

**Sechste Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - HR)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 11.08.2021**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – HR) in der Fassung vom 03.09.2020 (Amtliche Mitteilungen 054/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 10.08.2021 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## Abschnitt II

### 1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

### 2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 7

#### **Elementarmathematik/ Unterrichtsfach Mathematik**

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen der Anlage 7 für das Fach Elementarmathematik/ Unterrichtsfach Mathematik nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17. Insofern gelten die bisherigen Bestimmungen.

(2) Anlage 9

#### **Germanistik/ Unterrichtsfach Deutsch**

- a) Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen der Anlage 9 für Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch in Punkt 6 Satz 4 zur Streichung des Themengebiets Medienwissenschaften nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insofern gelten die bisherigen Bestimmungen.
- b) Die Übergangsbestimmungen gemäß a) treten mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - HR)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 03.09.2020**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Studiengang (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – HR) in der Fassung vom 18.09.2018 (Amtliche Mitteilungen 071/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 01.09.2020 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## **Abschnitt II**

### **1. Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

### **2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3 a**

Abweichend von Punkt 1 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2022 die bisherigen Bestimmungen für die Module biw010 und biw040, sofern in diesen Modulen (Teil-)Leistungen bereits erfolgreich erbracht wurden. Ab Wintersemester 2022/23 sind auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die unter Abschnitt I, Nr. 1, Buchstabe A aufgeführten Module zu absolvieren.

### **3. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der fachspezifischen Anlagen**

Abweichend von Punkt 1. gelten für Studierende des Faches Chemie mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die Bestimmungen dieser Änderung nur auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses. Anderenfalls gelten für sie die bisher geltenden Bestimmungen der Anlage 6 für das Fach Chemie.